

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung
 Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 12.03.2007

 Bürgermeister 

Aufstellungsbeschluss
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 09.11.2006 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Springe, 12.03.2007

 Bürgermeister 

Vervielfältigungsvermerk
 Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DKG 5
 Blatt Nr. 3823-24 und 3824-19
 Maßstab: 1 : 5.000
 Herausgeber: Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Verwertung der Kartengrundlage für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Planverfasser
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom
 Hameln, 15.11.2006

 (Planverfasser) 

Beteiligung der Öffentlichkeit
 Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 30.11.2006 dem Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 21.12.2006 bis zum 24.01.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 Springe, 12.03.2007

 Bürgermeister 

Feststellungsbeschluss
 Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 22.02.2007 die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 12.03.2007

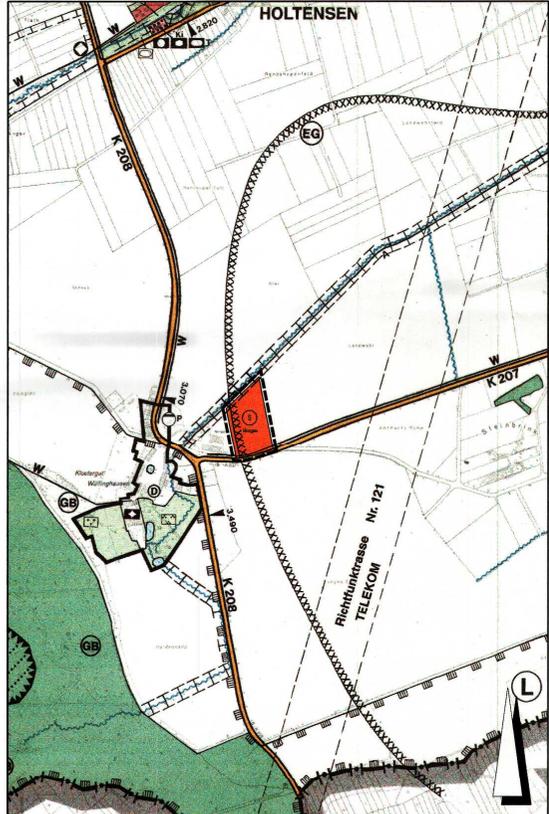
 Bürgermeister 

Genehmigung des Flächennutzungsplanes
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az. 61.03-21101-6/17-2007) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Hannover, 02.05.2007

 Region Hannover
 Der Regionspräsident
 Im Auftrage:

 (Koch) 



Planzeichenerklärung

-  Sonderbaufläche Biogas
-  Umgrenzung der Flächen, unter denen der Bergbau ungetätigt und die für das Abbau von Mineralien bestimmt sind (EG = Erntefeld)
-  Trinkwasserleitung
-  Darstellung bandartiger Bereiche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
-  Geltungsbereich der 6. Änderung des F-Planes

Hinweise

Legende zu den Planzeichen des Flächennutzungsplanes siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2006).
 Für die Darstellung dieser Flächennutzungsänderung gelten:
 - die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 153), in der zur Zeit gültigen Fassung
 - das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414). * In der zur Zeit gültigen Fassung

* geändert gemäß des Hinweises der Genehmigungsverfügung der Region Hannover vom 02.05.2007 (Az. 61.03-21101-6/17-2007)



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben von bis öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,
 Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 23.05.2007 ortsüblich bekannt gemacht worden.
 Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 23.05.2007

 Bürgermeister 

Verletzung von Vorschriften
 Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe, 02.06.2008

 Bürgermeister 

**Stadt Springe
 Stadtteil Wülfinghausen**
 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
 Biogasanlage

Planzeichnung: 1:10.000
 * Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2006), erstellt auf der Grundlage der DKG 5 der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung. © 2006, 11/06/06
 Verantwortlich für Inhalt und Maßstab: 1:10.000

**LandscapesArchitecturebüro
 Georg von Luckweid**
 LandscapesArchitecture BGLA
 Carl-Helmsen-Weg 5, 31787 Hameln
 Telefon: 05151 12424, Fax: 05151 12425